

Richtlinien zum beruflichen Praxisjahr Informatikmittelschule IMS

Nach drei Jahren an der Kantonsschule Hottingen haben die Informatikmittelschülerinnen und -schüler ihre Berufsmaturitätsprüfungen sowie alle Ausbildungsmodulare der Informatik in Richtung Applikationsentwicklung (nach I-CH) abgeschlossen.

Im vierten Ausbildungsjahr absolvieren die Schülerinnen und Schüler ein einjähriges Betriebspraktikum, das folgende Ziele anstrebt:

1. Vertiefung der Informatikausbildung.
2. Vermittlung von praktischer Handlungskompetenz in einem produktiven, auftragsorientierten Arbeitsumfeld.

Die Praktikantinnen und Praktikanten sollen einen möglichst guten Einblick in die betrieblichen Abläufe und die Schnittstellenprobleme erhalten.

Nach dem Praktikum schliessen die Schülerinnen und Schüler ihre Ausbildung mit dem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis Informatiker/Informatikerin Richtung Applikationsentwicklung ab.

Ausbildungsstand unserer Praktikanten und Praktikantinnen

Die IMS Schülerinnen und Schüler haben nach der dreijährigen Vollzeitschule die gleichen Informatik-Module absolviert wie die Lehrlinge am Schluss der vierjährigen Informatiklehre Richtung Applikationsentwicklung. Ihre kaufmännischen Grundkenntnisse entsprechen denjenigen von kaufmännischen Berufsmaturandinnen und -maturanden am Ende ihrer Ausbildung.

Da die Praktikantinnen und Praktikanten ihre schulische Grundausbildung vor Praktikumsbeginn grösstenteils abgeschlossen haben, stehen sie den Betrieben während dem Praxisjahr zu rund 95% zur Verfügung. Sie sind einzig für eine zweiwöchige individuelle praktische Arbeit (IPA) im Betrieb freizustellen.

Anforderungen an die Praktikumsbetriebe

Firmen, die einen Praktikumsplatz anbieten möchten, müssen grundsätzlich die gleichen Anforderungen erfüllen wie die in der IT-Lehrlingsausbildung tätigen Betriebe (z.B. mindestens eine Informatik-Fachperson mit 5-jähriger Berufserfahrung im Betrieb). Sie brauchen keine spezielle Ausbildungsbewilligung des Kantons.

Folgende Voraussetzungen sind jedoch zu berücksichtigen:

- Das Praktikum muss zur Hauptsache in Software entwickelnden Betrieben oder Abteilungen stattfinden. Reine Support-Einsätze sind nicht erlaubt.
- Innerhalb des Praktikums sollten folgende Themenbereiche abgedeckt sein:
 - Einblick in die Definition von Bedürfnissen, in die Analyse und die Erarbeitung von Lösungsvorschlägen.
 - Mitarbeit bei der Konzeption.
 - Mitarbeit bei der Entwicklung von Lösungen (z.B. E-Business, prozedural- oder objektorientierte Entwicklung von Applikationen oder Applikationsteilen).
 - Mitarbeit bei Projektabwicklungen inkl. Dokumentation und Benutzerschulung.



Zusätzlich muss der Praktikumsbetrieb in der Lage sein, in Zusammenarbeit mit dem Praktikanten bzw. der Praktikantin, das Thema für die zweiwöchige IPA festzulegen und zusammen mit dem Fachexperten zu begleiten und zu beurteilen. Die Anforderungen entsprechen denjenigen der IPA im Rahmen der vierjährigen Informatiklehre. Genauere Angaben sind unter www.pk19.ch zu finden.

Ausser der Bereitstellung eines zeitgemäss ausgerüsteten Arbeitsplatzes kommt auf die Betriebe kein weiterer Infrastrukturaufwand zu.

Die Entlohnung der Praktikanten und Praktikantinnen wird über den Praktikumsvertrag festgelegt.